

schlanke Bündel und Stäbe zu zerlegen und die Massenwirkung der Wandflächen durch Einführung großer Lichtöffnungen aufzuheben und zu entmaterialisieren. Durch die Veränderung der Raumd disposition, die sich in der wesentlichen Ausdehnung nach der Höhe zu äußert, wird das Gefühl der Unendlichkeit zum Ausdruck gebracht. Während der romanische Kirchenraum faßlich gegliedert ist, ruft der gotische Raum den Eindruck des Übersinnlichen hervor. Die Idee der Weltüberwindung und Weltentsagung, sowie der Hinweis auf das Jenseits gelangen hierdurch zu treffender Ver sinnbildlichung. Gleichzeitig wird durch die Zuhilfenahme der Farbe, die in den bemalten Kirchenfenstern und der Innenarchitektur sichtbar wird, ein Gefühl des Mystischen erzeugt. Als charakteristische Beispiele führte der Herr Vortragende die Bilder vom Dom zu Köln und von Beauvais an. Diese Veränderung des Stilcharakters äußerte sich auch in dem gleichzeitigen Buchgewerbe, indem z. B. die Schriftzeichen ebenfalls eine wesentlich schlankere Form annahmen und die Flächen der Buchdecken von einem reichen Blattornament überzogen wurden, wodurch die Wirkung der Masse aufgehoben wird.

Deutlich mache sich bei dem eingehenden Betrachten der verschiedenen Stile bemerkbar, daß jeder echte Stil Ausfluß des Empfindens sei, das ein Volk durchziehe, und so läme man zu dem Ergebnis, daß sich kein Stil weder durch einzelne Künstler noch Kunstgelehrte anerkennen lasse. Ein Grundgefühl müsse vorhanden sein, das alles beherrsche. Erst wenn wir wieder ein Gesamt empfinden hätten, wenn wir wüßten, was Ausdruck unserer Weltbetrachtung sei, könnten wir wieder einen Stil haben. Unser Auge, unser Empfinden zu schulen, dazu könne uns auch die Vertiefung in das Wesen der alten Stile helfen. Daher sei es auch unsere Aufgabe, diese unterschiedlichen Stilformen genau kennen zu lernen und nicht willkürlich durcheinanderzubringen, damit keine Stil verfälschung stattfinde.

Kleine Mitteilungen.

Postsendungen an im Konkurs befindliche Empfänger. — Wenn über das Vermögen eines Empfängers Konkurs eröffnet ist, sind die Post- und Telegraphenanstalten nach § 121 der Konkursordnung — in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 — verpflichtet, auf Anordnung des Konkursgerichts alle für den Gemeinschuldner eingehenden Postsendungen und Telegramme dem Verwalter der Konkursmasse auszuhändigen. Das Gericht kann die Anordnung auf Antrag des Gemeinschuldners nach Anhörung des Konkursverwalters aufheben oder beschränken. Die Anordnung findet auf Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen oder zur Einholung von Wechselaccepten keine Anwendung; diese Postsendungen sind so zu behandeln, als ob das Konkursverfahren nicht eröffnet wäre. Die Empfangsberechtigung der Prokuristen und Postbevollmächtigten ruht für die Dauer des Konkursverfahrens, nach seiner Beendigung tritt sie wieder in Wirkung. Der Konkursverwalter kann einen Dritten zum Empfang von Sendungen an den Gemeinschuldner bevollmächtigen. Hierfür ist aber eine etwa bereits hinterlegte Vollmacht über die an den Konkursverwalter selbst gerichteten Sendungen nicht als ausreichend anzusehen. Es ist vielmehr erforderlich, daß für die an jeden im Konkurs befindlichen Empfänger gerichteten Postsendungen vom Konkursverwalter eine besondere Vollmacht niedergelegt werde. (Leipz. Tageblatt.)

Schiller-Preis. — Bekanntlich ist im vergangenen Jahr am 10. November der Schiller-Preis nicht zur Verteilung gelangt. Die Beratungen der Kommission haben wie üblich stattgefunden, sie endeten jedoch, wie jetzt die „National-Zeitung“ mitteilt, damit, daß man keinen Vorschlag für einen Preisempfänger machen konnte.

Ehrengaben für Dichter. — Der Antrag des Hamburger Senats, dem Dichter Gustav Falke einen ständigen staatlichen Ehrensold von 3000 M jährlich zu gewähren, wird vielleicht schon in kurzer Zeit Nachahmung finden. In Schleswig-Holstein ist der Vorschlag aufgetaucht, den heimatischen Dichtern Hermann Heiberg und Detlev v. Liliencron ständige Ehrengaben zu gewähren. Der Vorschlag soll nach Zeitungsnachrichten dem schleswig-holsteinischen Provinzial-Landtag unterbreitet werden, der am

8. März in Schleswig zusammentritt. — Die „Allgem. Zeitung“ erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß in Bayern längst einer Anzahl von Dichtern eine ständige Jahrespension zufließt, allerdings nicht auf Beschluß des Stadtrats oder des Landtags hin, sondern infolge der ganz persönlichen Initiative des Prinzregenten.

Zu Heinrich Heines Nachlaß. — Heinrich Heines Nefte, Herr Baron Embden in Hamburg, versendet folgende Erklärung: „Der Berliner Börsen-Courier vom 23. Januar d. J. enthält von Paris eine Notiz, daß nach dem Tode H. Heines ein großer Teil seiner ungedruckten Werke, Memoiren und Briefschaften verloren gegangen oder von der Familie Heine beiseite geschafft wurden und jetzt in Paris verkauft werden sollten (auch im Börsenblatt 1902, Nr. 126 erwähnt. Red.). — Als Testaments-Exekutor des literarischen Nachlasses H. Heines erkläre ich, daß, was von ungedruckten Manuskripten vorgefunden, bereits veröffentlicht wurde, daß also H. Heines Familie nichts beiseite geschafft hat und von ihr auch jetzt nichts zum Verkauf ausgeboten wird. Die minderwertigen Papiere des Nachlasses, bereits gedruckte Manuskripte und die an Heine gerichteten Familienbriefe, Geschäftsbriefe von Campe und befreundeten Schriftstellern, letztere in R. Fleischers Deutscher Revue veröffentlicht, waren unter Obhut der Witwe H. Heines in Paris verblieben. 1883 starb diese, ohne ein Testament zurückgelassen zu haben, und die Papiere wurden von Herrn Julia als Bevollmächtigtem der Rechtsnachfolgerin Frau Fauvet, geb. Mirat, im Dorf Vinot, einer Cousine der Frau Mathilde Heine, als zum Nachlaß gehörend mit Beschlag belegt. Jetzt werden sie von den Erben Julias, nach zwanzig Jahren vergeblicher Verwertungsversuche, unter neuer Kellame ausbezogen. Hamburg, 24. Januar 1903. Baron L. v. Embden.“

Es sind hier offenbar dieselben Schriftstücke gemeint, sagt die Nat.-Ztg., zu dieser Erklärung, die vor einigen Monaten in unserm Feuilleton nach dem uns vorliegenden Zettelkatalog geschildert wurden, ein Sammelsurium von Papieren ziemlich zweifelhaften Werts, für das ein Pariser Buchhändler die märchenhafte Summe von 30 000 Francs forderte. Angeblich sollte ein ungedrucktes Stück der „Geständnisse“ („Confessions“) vorhanden sein.

„Krebs“, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Dieser rührige Verein veranstaltet am Dienstag, den 3. Februar, abends 3/4 9 Uhr, im großen Saal des Vereinshauses, Wilhelmstraße 118, seinen dritten diesjährigen Vortragsabend. Der Astronom und Schriftsteller Bruno H. Bürgel wird über den „Planeten Mars und die Frage seiner Bewohnbarkeit“ sprechen. Da der Vortrag durch Vorführung von etwa 40 großen Lichtbildern eingehend erläutert werden wird, steht wieder ein genutzreicher Abend in Aussicht. Zahlreicher Besuch der Berliner Kollegen mit ihren Damen ist erwünscht; der Eintritt ist auch für Gäste frei. — z.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Gestern, am 1. Februar, konnte der verdiente erste Prokurist im Hause Franz Wagner, Herr Friedrich Sieler in Leipzig auf eine vierzigjährige erfolgreiche Tätigkeit in dem großen Kommissionsgeschäft zurückblicken. Nach vierzehnjähriger Gehilfen-Tätigkeit in dem Hause wurde seine Geschäftstüchtigkeit und treue Zuverlässigkeit von seinem Chef, dem verstorbenen Herrn Kommerzienrat Franz Wagner, durch Erteilung der Procura belohnt und so seine fleißige Arbeitskraft der Firma gesichert. Am 29. November vorigen Jahres hätte daher der Jubilar schon den 25. Jahrestag seiner Ernennung zum Prokuristen feiern können. Wir wünschen dem getreuen und stets liebenswürdigen Berufsgenossen noch recht lange Gesundheit und Arbeitsfrische.

Gestorben:

am 27. Januar 1903 nach langer schwerer Krankheit Herr Buchhändler Alfred Reiz in Frankfurt a/M.

Der Verstorbene, dessen letzte Lebenszeit durch ein anhaltendes Leiden getrübt war, hatte am 15. Juli 1884 mit Herrn Ernst Koehler zusammen die Sortiments-Buchhandlung von C. Koeniger in Frankfurt a/M., vormals eine Filiale der Jaeger'schen Buchhandlung dortselbst, übernommen. Neben dem Sortiment, für das sie die alte Firma beibehielten, gründeten die beiden Herren im Jahr 1886 auch ein Verlagsgeschäft unter ihren eignen Namen: Reiz & Köhler in Frankfurt a/M. Den Buchhandel hatte Herr Reiz, der aus Landsberg in Ostpreußen stammte, in Königsberg in Pr. erlernt und dann in Stellungen in Heidelberg und Frankfurt a/M. (im Stammhaus Jaeger'sche Buchhandlung) tüchtige buchhändlerische Erfahrung gesammelt, die er im eignen Geschäft noch erweiterte und mit unermüdblicher Arbeitskraft zu schönen Erfolgen zu verwerten mußte. Ehre dem Andenken des Verstorbenen!